

Antrag

der Abgeordneten Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Tier- und Artenschutz durch Beschränkung des Wildtierhandels stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Handel mit sogenannten Exoten nimmt weltweit beständig zu und ebenso die Wilderei. Bei den Importen nach Deutschland handelt es sich häufig um freilebende Wildtiere und Wildpflanzenarten. Verbindliche Festlegungen auf EU-Ebene, die nicht nur den Import aus Drittländern, sondern auch Handel, Zucht und Haltung von „Exoten“ in Europa regeln, sind überfällig. Ein generelles Einfuhrverbot von solchen Naturentnahmen in die EU ist ein konsequenter Schritt im Sinne des Tier- und Artenschutzes.

Auch in Deutschland nimmt der Handel mit nichtdomestizierten Wildtieren beständig zu. Laut Statistischem Bundesamt liegt beispielsweise die Anzahl der jährlich nach Deutschland eingeführten lebenden Reptilien zwischen 440 000 und 840 000 Exemplaren.

Besonders bedenklich sind Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind und bisher weder erfasst noch reglementiert werden. Die wachsende Nachfrage nach exotischen Tieren für die private Haltung wird großteils durch Wildfänge bedient, zumal ständig neue Arten im Handel nachgefragt werden. Die Einfuhr wildlebender Arten birgt durch die Möglichkeit des Einschleppens von Krankheitserregern auch gesundheitliche Risiken für den Menschen.

Aus Sicht des Artenschutzes ist für die Gefährdung des Bestandes der gefragten Exoten in den meisten Fällen die Lebensraumzerstörung das Hauptproblem. Trotzdem werden die Populationen durch Wildfänge und Naturentnahmen zusätzlich geschwächt. Sie führen auf Dauer zu Veränderungen der Artenzusammensetzung in den Ökosystemen der betroffenen Länder. Bei uns steigt klimabedingt durch exotische Arten die Verdrängungsgefahr für Arten der heimischen Fauna und Flora permanent an. Überdies kann sich das Aussetzen nicht heimischer Arten, durch z. B. Überforderung der Tierhaltenden, ebenfalls negativ auf die heimische Artenzusammensetzung auswirken.

Mit Blick auf den Tierschutz liegt das Hauptproblem im Stress für die Tiere beim Einfangen, beim Transport und durch Fehler in der Haltung. Der Verkauf speziell von Wildtieren erfolgt über Tierbörsen, Baumärkte, Gartencenter, das Internet und über Zoogeschäfte, ohne dass eine umfassende und qualifizierte Beratung bezüglich der Haltungsansprüche sichergestellt ist. Das führt insbesondere bei Wüsten-, Berg- und Regenwaldbewohnern mit speziellen Klima- und Nahrungsansprüchen oft zu Tierschutzproblemen. Zudem können große

oder gefährliche Tierarten zum Risiko für Leib und Leben des Halters oder der Halterin werden. Entsprechend steigt die Anzahl der Fund- und Abgabetierrückstellungen, Auffangstationen und Tierheime sind längst am Rand ihrer finanziellen und Platzkapazitäten angelangt.

In den Bundesländern bestehen keine bzw. keine einheitlichen Regelungen für die private Haltung gefährlicher Wildtiere.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bunderegierung auf,

1. sich auf EU-Ebene für eine umfassende Regelung einzusetzen, um die Ausbreitung invasiver nichtheimischer Arten einzudämmen. Dabei ist zu berücksichtigen:
 - a) das invasive Potential vieler Arten aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften (Anpassungsfähigkeit, Reproduktionsrate, Mobilität, Nahrungsspektrum), das bereits bekannt oder absehbar ist, auch wenn es für die einzelnen EU-Staaten noch nicht als nachgewiesen gilt,
 - b) das sich ständig ändernde Spektrum der im Heimtierhandel angebotenen Arten, das von Zugänglichkeit zu Märkten, sich ändernden Schutzbestimmungen oder auch Preisentwicklungen bestimmt wird. Es soll geprüft werden, ob eine „Schwarze Liste“ mit zum Verkauf zu verbotenden Arten oder eine „Weiße Liste“ unbedenklicher Arten sinnvoll wäre,
 - c) dass eine künftige EU-Regelung nicht nur den Import aus Drittländern regeln sollte, sondern auch Handel und Zucht innerhalb der EU, um eine Ausbreitung potentiell invasiver Arten einzudämmen;
2. sich auf EU-Ebene für ein generelles Importverbot von Wildfängen für den kommerziellen Lebetierhandel in der Europäischen Union einzusetzen, dabei Ausnahmen, wie z. B. für Nachzucht-Genpools, streng zu definieren und unter Behördenvorbehalt zu stellen;
3. die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ von Exoten nach Deutschland kritisch auf Falschdeklarationen prüfen zu lassen;
4. sich zur Verbesserung des Artenschutzes auf EU-Ebene für eine Erweiterung des Monitorings nach Anhang D der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 338/97) einzusetzen;
5. sich zur Verbesserung des Artenschutzes auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Arten, deren kommerzieller Export aus den Herkunftsländern nationalstaatlich verboten ist, die aber nicht über das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt sind, nicht länger in die EU importiert werden dürfen;
6. rechtsverbindliche Auflagen für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen zu erlassen und gewerbliche Anbieter von Tierbörsen auszuschließen;
7. den Verkauf von Wildfängen und importierten Wildtieren über Tierbörsen zu verbieten;
8. Regelungen zu erarbeiten, die die private Haltung bestimmter Tiere verbieten, weil sie aufgrund ihrer invasiven Lebensweise sowie ihrer hohen Halteansprüche für die Privathaltung ungeeignet sind oder weil sie für den Menschen gefährlich werden können. Das betrifft Wildtiere, die z. B. sehr groß werden durch ein enges Nahrungsspektrum ausschließlich auf Spezialfutter angewiesen sind, diffizile Temperaturansprüche (Tag-Nacht-Schwankungen) haben, sehr alt werden sowie durch Gift bzw. ihre Stärke für den Menschen gefährlich werden können. Der kommerzielle Handel und die Haltung von Wildtieren ist auf die Arten zu beschränken, deren Haltung von Privatpersonen unbedenklich und dauerhaft leistbar ist;

9. in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein gemeinsam finanziertes bundesweites Netz für Auffangkapazitäten zu entwickeln und umzusetzen.

Berlin, den 4. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

